

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

CDU-Fraktion in der BV Hohenlimburg

**Betreff:**

Anfrage der CDU-Fraktion

Hier: Vorverträge mit Windkraftinvestoren und vorliegende Bauanträge/Bauvoranfragen

**Beratungsfolge:**

16.09.2015 Bezirksvertretung Hohenlimburg

**Anfragetext:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, ob es im Vorfeld der Änderungen des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf die Einrichtungen möglicher Windenergiekonzentrationszonen Verträge, Absprachen oder Vereinbarungen in schriftlicher Form mit potentiellen zukünftigen Investoren gab oder gibt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, ob es im Zuge des sogenannten Repowering Bauanträge oder Bauvoranfragen zum Ausbau und zur Verstärkung für bereits bestehende Windkraftanlagen gab oder gibt, welche Standorte davon betroffen sind, seit wann diese vorliegen und wie der Stand der Bearbeitung dort ist.

0838/2015



# CDU - FRAKTION IN DER BEZIRKSVERTRETUNG HOHENLIMBURG

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Hohenlimburg

Hohenlimburg, 04.09.2015

Herrn Bezirksbürgermeister  
Hermann-Josef Voss  
Rathaus Hohenlimburg

Sehr geehrter Herr Voss,

bitte nehmen Sie folgende Anfrage zur Tagesordnung gemäß § 5 (1) GeschO für die Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 16.09.2015 auf:

## **Vorverträge mit Windkraftinvestoren und vorliegende Bauanträge/Bauvoranfragen**

1. Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, ob es im Vorfeld der Änderungen des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf die Einrichtungen möglicher Windenergiekonzentrationszonen Verträge, Absprachen oder Vereinbarungen in schriftlicher Form mit potentiellen zukünftigen Investoren gab oder gibt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, ob es im Zuge des sogenannten Repowering Bauanträge oder Bauvoranfragen zum Ausbau und zur Verstärkung für bereits bestehende Windkraftanlagen gab oder gibt, welche Standorte davon betroffen sind, seit wann diese vorliegen und wie der Stand der Bearbeitung dort ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Peter Leisten

Geschäftsführer :  
Jochen Eisermann,  
Holthäuser Str. 34,  
58093 Hagen,  
Festnetz 02334 / 43326  
Mobil 0178 4782641  
Email : [jocheneisermann@arcor.de](mailto:jocheneisermann@arcor.de)

**Fraktion in der BV** [www.cdufraktion-bvho.de](http://www.cdufraktion-bvho.de)

Vorsitzender: Peter Leisten, Auf dem Baulich 5b, 58119 Hohenlimburg  
Festnetz 02334/500654; Mobil 01725898113  
Email: [peter.leisten@gmx.de](mailto:peter.leisten@gmx.de)  
Bankverbindung: Volksbank Hohenlimburg (BLZ 45061524) 4000149700

Hagen, den 14.09.2015

**An**

## **BV Hohenlimburg 16.09.2015**

### **Anfragen der CDU-Fraktion zur Windenergieplanung in Hagen**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, ob es im Vorfeld der Änderungen des FNP im Hinblick auf die Einrichtung möglicher WEA-Konzentrationszonen Verträge, Absprachen oder Vereinbarungen in schriftlicher Form mit potentiellen zukünftigen Investoren gab oder gibt.**

Antwort der Verwaltung:

Außer den in allen Gremien veröffentlichten Vorlagen, Plänen und Konzepten gab und gibt es keine schriftlichen Verträge, Absprachen oder Vereinbarungen mit potentiellen zukünftigen Investoren über die Ausweisung potentieller WEA-Konzentrationszonen.

Für die im WEA-Konzept der Stadt Hagen (April 2014) dargestellten potentiellen WEA-Konzentrationszonen haben die potentiellen Investoren, SL-naturenergie, markE und Bürgerwind-Hagen Süd zwei Büros (Büro ecoda und Büro Lange) zur Durchführung der Artenschutzprüfung 2 beauftragt. Dies geschah in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde und nach Maßgabe des Leitfadens für Arten- und Habitatschutz bei der Planung von WEA in NRW. Das Ergebnis wird in Kürze erwartet.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, ob es im Zuge des sogenannten Repowering Bauanträge oder Bauvoranfragen zum Ausbau und zur Verstärkung für bereits bestehende Windkraftanlagen gab oder gibt, welche Standorte davon betroffen sind, seit wann diese vorliegen und wie der Stand der Bearbeitung dort ist.**

Antwort der Verwaltung:

Nach Genehmigung des Teilflächennutzungsplans Windenergie mit den darin ausgewiesenen neuen Konzentrationszonen durch die Bezirksregierung Arnsberg dürfen zukünftig neue Anlagen sowie repowerte Anlagen nur noch in diesen Zonen gebaut werden.

Die 10 vorhandenen WEA besitzen jedoch Bestandsschutz. Sollten sie z. B. abbrennen, dürften sie am selben Standort in gleicher Bauart und Höhe wieder errichtet werden.

Anträge zum Repowering vorhandener Anlagen vor der Rechtskraft des neuen FNP werden planungsrechtlich auf der Grundlage des bestehenden FNP's geprüft.

Derzeit liegt ein planungsrechtlicher Vorbescheid zum Repowering für eine 150 m hohe WEA am Standort Niggenbölling vor. Ein Antrag zur Genehmigung nach BlmSchG liegt der unteren Umweltbehörde BO, DO, HA noch nicht vor.

gez. Thomas Grothe  
Technischer Beigeordneter